

Neujahrsgruß

30 Jahre Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Was bedeuten 30 Jahre Berufspolitik? Welche Anliegen und Aufgaben werden wir mit dem Rückblick auf bisher Geleistetes für die Zukunft ausrichten können? 30 Jahre Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern bedeuten ein starkes Fundament an Erfahrungswerten, um neue Wege in der Berufspolitik und Baukultur unseres Landes zu beschreiten. Wie wichtig eine starke Berufspolitik für die Ausübung des Architektenberufes ist und welche Veränderungen zukünftig Einfluss auf das Berufsbild der Architekt*innen nehmen, werden zentrale Herausforderungen sein, die wir als die kleinste Landesarchitektenkammer in Deutschland zu meistern haben. Mit dem Wandel des Berufsbildes der Architekt*innen geht auch ein Wandel in den Tätigkeitsfeldern für Architekt*innen einher. Eine daraus resultierende Aufgabe unserer Kammer wird es sein, mit Ihnen gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein zukunftsfähiges Modell für die Erfüllung unserer Selbstverwaltungsaufgabe, die wiederum durch Ihre Beiträge finanziert werden, zu erarbeiten und umzusetzen.

Auch die HOAI als auskömmliches Honorierungsmodell für freiberuflich tätige und angestellte Architekt*innen hat mit ihrer Novellierung 2021 eine neue Ausrichtung erhalten. In Zusammenarbeit mit der Bundesarchitektenkammer werden wir einen Umgang mit der neuen HOAI 2021 auf Landesebene finden müssen. Insbesondere von Seiten der Auftraggeber, speziell der öffentlichen Auftraggeber, muss die HOAI der einzig angemessene Maßstab für die Vergabe von Aufträgen sein.

Neben den Pflichtaufgaben werden wir uns im Ehrenamt auch weiterhin für eine Weiterentwicklung der Baukultur in unserem Land einbringen. Etablierte Formate wie der Landesbaupreis M-V, die Netzwerkplattform Landeskongress Baukultur M-V, eine Planerwerkstatt und die Reihe „Denkmalgespräche“, die

in Zusammenarbeit mit der Landesdenkmalpflege M-V in Greifswald, Ivenack und Güstrow geplant sind, stehen auf der Agenda des Jahres 2021. Der Tag der Architektur am 26. und 27. Juni 2021 in unserem Land wird sich anlässlich des 30-jährigen Kammerjubiläums einem eigenen Motto „30 Jahre Architektur in Mecklenburg-Vorpommern“ verschreiben. In enger Zusammenarbeit mit engagierten Architektinnen und Architekten der sechs Kammergruppen in den Regionen werden zahlreiche Projekte sowie Aktionen für interessierte Architekturfreunde real und digital präsentiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich darauf, mit Ihnen auch im neuen Jahr den berufspolitischen Diskurs zu vertiefen, aber auch den Austausch zur regionalen Baukultur auf zahlreiche Partner auszuweiten. Denn, so meine Auffassung, unsere Haltung zur baukulturellen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und im Ringen um Qualität beim Planen und Bauen können wir weiter schärfen. So hat die Architektenkammer M-V bereits im vergangenen Jahr ihre „Politischen Positionen“ in Vorausschau auf die kommende Legislaturperiode 2021 – 2026 des Landtages Mecklenburg-Vorpommern formuliert. In zahlreichen persönlichen Gesprächen mit Politik und Verwaltung haben wir uns für die stetige Entwicklung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Und auch künftig werden wir mit eigenen digitalen Formaten, den Austausch mit Ihnen aber auch mit der interessierten Öffentlichkeit ausbauen. Ein Beispiel dafür ist die digitale Gesprächsreihe „Zukunft gestalten - Politische Positionen der Architektenkammer M-V“, die wir erstmalig per Livestream zu Beginn dieses Jahr durchführen werden. Sie sind herzlich dazu eingeladen, gemeinsam mit unseren Gästen an den Diskussionsrunden teilzunehmen.

Für ein lebendiges 30-jähriges Jubiläum wünsche ich mir einen streitbaren und konstruktiven Austausch für den Fortbestand unse-



Foto: Thomas Wilhelm

Christoph Meyn, Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

res Berufsstandes. Denn wir sind als berufsständische Kammer nur so stark und durchsetzungsfähig, wie wir gemeinsam für unsere Interessen eintreten.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gesundheit und Erfolg im Privaten sowie im Beruf.

Christoph Meyn
Präsident

Bericht aus der Geschäftsstelle

Kammerarbeit im 2. Halbjahr 2020

Text: Katrin Patynowski, Geschäftsführerin Architektenkammer M-V

Der Jahresbeginn 2021 veranlasst uns, noch einmal auf die letzten Monate des Jahres 2020 zurückzublicken.

Neben der uns allgegenwärtig begleitenden Corona-Pandemie haben wir uns auf bundespolitischer Ebene in diesem Jahr vorrangig dafür eingesetzt, dass die HOAI für den Berufsstand der Architekt*innen auch weiterhin als Grundlage für angemessene Honorare herangezogen werden kann. Dies ist größtenteils gelungen: Ab dem 01.01.2021 gilt eine angepasste HOAI, die aber anders als zuvor nicht mehr verbindlich ist. Klargestellt ist damit, dass Preisdumping vermieden werden soll und die qualitätsvolle und einzigartige Leistung von Architekt*innen angemessen zu honorieren ist.

Die Kammer wird am 22. und 26. Januar 2021 zum Thema HOAI ein Online-Seminar anbieten. Weitere Informationen entnehmen Sie der Agenda.

Landeskongress Baukultur

Auf landespolitischer Ebene sollte mit dem im November stattfindenden Landeskongress Baukultur, der leider kurzfristig coronabedingt abgesagt werden musste, ein berufspolitisches Zeichen gesetzt werden. In 8 parallel stattfindenden Panels sollten die Teilnehmer ihre politischen und fachlichen Positionen austauschen. Ziel war es, in Vorbereitung der Landtagswahl 2021 „Wahlprüfsteine“ aus Sicht der Architekt*innen zu formulieren, um Eingang in die Wahlprogramme zu finden. Anstelle des ursprünglich geplanten Formates werden die „Politischen Positionen der AK M-V“ monatlich in einem hybriden Format zur Diskussion gestellt, um diese unter Einbindung von Gesprächspartnern aus Politik, Verwaltung und Bauwirtschaft stärker in den öffentlichen Raum zu tragen. Die 1. Gesprächsrunde findet am 25.02.2021, zum Thema

„Schulbau“ mit vier ausgewählten Gästen als Live-Stream statt.

Vertreterversammlung

Nachdem bereits die für März geplante Vertreterversammlung coronabedingt abgesagt wurde, führten wir anstelle der für November einberufenen Vertreterversammlung ein Onlinemeeting durch, um über die im Umlaufverfahren abzustimmenden Beschlüsse zum Haushaltsplan und zu den aktuellen Themen der BAK, des Vorstandes und der Geschäftsstelle zu informieren.

Fortbildung

Gemeinsam mit Frau Scheidung, Leiterin der Fachgruppe Bauordnung der Stadt Schwerin, und der Kammergruppe Schwerin wurden im September drei Workshops zum Thema „Digitaler Bauantrag“ angeboten, die außerordentlich gut angenommen wurden.

Auch das gemeinsam mit der BAK und der KfW veranstaltete Online-Format „Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude“ mit ca. 90 Teilnehmern ist besonders hervorzuheben. Die von drei Architekturbüros aus Mecklenburg-Vorpommern präsentierten Best-Practice-Beispiele haben eindrucksvoll vermitteln können, wie divers die Arbeit von Architekt*innen ist.

Förderung der Nachwuchsarbeit

Die Kammer arbeitet derzeit aktiv daran, die Nachwuchsarbeit zu stärken. Es wurde ein erstes Projekt der AG Architektur + Schule aufgelegt. Damit werden die Schulen des Landes zum Thema „Architektur + Meer“ dazu eingeladen, diverse Projektarbeiten, u. a. im Zusammenhang mit der BUGA 2025 in Rostock, einzureichen.



Foto: AK M-V

Digitale Vertreterversammlung der AK M-V

Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung

Die Architektenkammer M-V ist seit Oktober 2020 auf Instagram und Vimeo präsent. Regelmäßig werden Interessierte rund um das Thema Baukultur und die Aktivitäten der Kammer, wie z. B. Architektur + Schule, informiert.

Derzeit erarbeitet eine Kooperation aller Länderarchitektenkammern und Länderingenieurkammern an der Einrichtung einer bundesweiten Schnittstelle zu einem Berufs- und Listenverzeichnis, das di.BAStAI (Digitale Bundesauskunftsstelle für Architekten und Ingenieure) genannt wird. Diese Schnittstelle soll Behörden zukünftig ermöglichen, zusammen mit dem Digitalen Bauantrag zu prüfen, ob dieser von Bauvorlageberechtigten eingereicht wurde.

Nachhaltig und robust

Ein neues Bauen in Mecklenburg-Vorpommern

Text: Olaf Bartels

Das Wort „nachhaltig“ hat sich durch seinen sehr häufigen Gebrauch schon fast gegen seinen Sinn verkehrt. Es wirkt ein wenig abgenutzt, so häufig benutzen wir es. Sollte es doch eigentlich auf die Dauerhaftigkeit oder die Langlebigkeit eines Gegenstandes oder eines Gebäudes verweisen oder ein Handeln beschreiben, dass auf den langfristigen Erhalt von Ressourcen, klimatisch günstigen Bedingungen oder schlicht auf die gute Wohnbarkeit unseres Planeten gerichtet ist. Längst erscheint ein neues Wort am Horizont, das eine ähnliche Bedeutung hat: robust. Auch damit ist Haltbarkeit oder Standhaftigkeit gemeint. Robuste Dinge können in Würde altern und werden durch ihren Gebrauch nur wenig verändert oder in Mitleidenschaft gezogen.

Robust

Robuste oder nachhaltige Gebäude sind also solche, die möglichst lange haltbar sind, nur wenig oder gar nicht verändert und mit wenig Aufwand betrieben und gewartet werden müssen. Sollten sie dann doch einmal zu beseitigen sein, müsste dies dann einfach und so geschehen, dass ihre Einzelteile wieder verwendet werden können.

Über die sparsame, also kostengünstige, Erstellung eines Hauses oder dessen Betrieb mit möglichst geringen Energieaufwand ist mittlerweile viel geschrieben und diskutiert worden. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) macht einschneidende Vorgaben unter anderem zur Wärmedämmung und soll den Verbrauch von Wärme und Energie sowie den Ausstoß von CO₂ begrenzen. Von Niedrigenergiehäusern über Nullenergiehäuser bis zu Energieplushäusern sind dazu schon vielfältige Modelle meist mit Hilfe bauphysikalischer Untersuchungen und Erfindungen zur Haustechnik und weniger auf der Basis architekto-

nischer und baulicher Maßnahmen entwickelt worden.

Aber wie steht es mit dem Energieaufwand zur Erstellung eines Hauses, zur Produktion von Baumaterialien? Wie verträglich sind Wärmedämmungen, die auf fossiler Basis erstellt, schon durch die Produktion und vor allem bei der Entsorgung die Umwelt belasten? Und: Ist ein hoher Anteil an Haustechnik wirklich zielführend? Verlagert sich hier nicht nur der Energieverbrauch von der Wärmeproduktion zum Stromverbrauch?

Nachhaltig

Welche Materialien haben eine gute Umweltbilanz? Alte Baustoffe wie Holz oder Lehm können diese wohl vorweisen. Aber wie steht es mit den neuen Baustoffen wie Stahl, Beton oder Aluminium, das nach einer aufwendigen Herstellung aber eine lange Lebensdauer hat. Welche Techniken des Recyclings oder der Wiederverwendung verhelfen uns zu einer guten Verträglichkeit des Bauens mit der Umwelt, zu einer Reduktion des Energieverbrauchs und zu einer Reduzierung des CO₂ Ausstoßes und einem sinnvollen Schluss natürlicher Kreisläufe?

Diese und andere Fragen stellt die neue Artikelserie im Regionalteil M-V des Deutschen Architektenblatts nicht nur in Bezug auf die Baumaterialien, sondern auch an die Gebäude, den Städtebau und die Freiraumplanung selbst. Ihre Lebensdauer wird oft mit der Möglichkeit zur Steuerabschreibung gleichgesetzt nicht mit ihrem Gebrauchswert. Für ein nachhaltiges und robustes Bauen ist hier ein Umdenken notwendig. Denn dies ist von wirtschaftlicher, nicht von architektonischer Bedeutung. Die Nutzbarkeit eines Gebäudes hat für Architekten spätestens seit der Antike und den Grundsätzen des Vitruv eine grundlegende Bedeutung. Die vielfältige und langlebige Nutzbarkeit eines Hauses oder eines städte-

baulichen Ensembles setzt eine gute Planung voraus, sie muss aber auch eine hohe Identifizierbarkeit bieten. Die Menschen müssen sich in ihrer Umwelt wohlfühlen und ihre Ästhetik annehmen können. Denn mit einer hohen Akzeptanz der gebauten Umwelt verlängert sich deren Lebensdauer.

Sozial

Aus gutem Grund hat die 93. Bundeskammerversammlung der Bundesarchitektenkammer, das Parlament der Architektinnen und Architekten, eine Resolution zur Unterstützung des neuen „Europäischen Bauhaus“ beschlossen, das im Rahmen des von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verfolgten „grünen Deals“ dem Menschen die Grundsätze der Nachhaltigkeit, der Inklusivität und der Ästhetik näherbringen soll, denn sie sollen dabei im Mittelpunkt stehen.

 www.bak.de

Tag der Architektur 2021

Motto „30 Jahre Architektur in Mecklenburg-Vorpommern“

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 wird der Tag der Architektur in Mecklenburg-Vorpommern am 26. und 27. Juni 2021 unter dem landeseigenen Motto „30 Jahre Architektur in Mecklenburg-Vorpommern“ veranstaltet werden. Die sechs Kammergruppen schließen sich dieser thematischen Ausrichtung mit regionalen Einzelformaten an.

Damit der Tag der Architektur in Mecklenburg-Vorpommern sowohl von den Medien als auch von den interessierten Kolleg*innen und Besucher*innen wahrgenommen wird, fokussieren sich der Tag der Architektur im nächsten Jahr in unserem Bundesland noch stärker auf die Kammergruppen und deren Engagement.

Selbstverständlich werden die Aktionen

der Kammergruppen durch die Geschäftsstelle unterstützt. Im Vorfeld werden wir Video-Trailer anfertigen, die auf Instagram, Vimeo und auf der Homepage www.ak-mv.de auf die regionalen und überregionalen Aktionen aufmerksam machen.

Die Kammergruppen werden Anfang dieses Jahres über ihre Formate und Ideen zu Veranstaltungen und den thematischen Bezügen unter Einbindung herausragender und ausgezeichnete Architektur aus 30 Jahren Architektenkammer in Mecklenburg-Vorpommern beraten und abstimmen. Anders als in den vorherigen Jahren ist, dass es coronabedingt keine Vorstellung von Einzelprojekten geben wird. Der Fokus wird auf den Veranstaltungsformaten der regionalen Kammergruppen liegen, die in Ergänzung zu den Videobeiträgen außerdem mit einem Programmflyer beworben werden.

Wir laden Sie schon heute dazu ein, sich den Termin für den Tag der Architektur am Samstag und Sonntag, dem 26. und 27. Juni 2021, in Ihrem Terminkalender vorzumerken.

BDA-Förderpreis für Junge Architekt*innen ausgelobt

Motto „max45 - 2021“

Was sind wegweisende Projekte von heute für morgen? Wer wird unsere gebaute Umwelt in Zukunft prägen, und welche Themen werden bestimmend sein? Antworten auf diese Fragen sucht der Förderpreis „#max45 - 2021“ für junge Architekt*innen, der zum ersten Mal gemeinsam von den BDA Landesverbänden Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen mit der VHV-Versicherung ausgelobt wird. In 2014 und 2017 war der Preis bereits in Niedersachsen vergeben worden. Er wird unterstützt vom Verein zur Förderung der Baukunst und

soll die Arbeit junger Büros würdigen. Er soll ihnen besondere Aufmerksamkeit geben und Chancen aufzeigen, welches (kreative) Potenzial ihre Bauten eröffnen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Architekt*innen und Stadtplaner*innen, die freischaffende Mitglieder der Architektenkammern in Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein sind und einen Geschäftssitz in einem dieser norddeutschen Bundesländer haben. Der Name ist allerdings Programm: Teilnehmer*innen dürfen bis Ende 2021 maximal 45 Jahre alt sein.

Sie können realisierte Projekte einreichen, die nach dem 1. Januar 2016 fertiggestellt



Foto: Andreas Bormann/BDA

Besucher*innen der BDA-Ausstellung „max 45 - 2017“ in Hannover worden sind. Eine renommierte Jury vergibt fünf Preise im Wert von insgesamt 10.000 Euro; der Preis wird in einer Broschüre dokumen-

tiert und nach der Preisverleihung zunächst in Hannover und anschließend in den beteiligten Bundesländern öffentlich präsentiert.

Anmeldeschluss zur Teilnahme ist der 15. März 2021.

Auslobung ab 11. Januar 2021 unter

Weitere Informationen und Download der

 www.bda-niedersachsen.de

Versorgungswerk der AK Sachsen

Satzungsänderungen und Wahlen

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen hat in ihrer Sitzung am 16.09.2020 Satzungsän-

derungen und Änderungen der Wahlordnung beschlossen, die nun genehmigt wurden. Lesen Sie diese sowie weitere aktuelle Mitteilungen aus dem Versorgungswerk in diesem Heft

im Regionalteil Sachsen auf den Seiten ...



Sie haben die Wahl!



AGENDA 01-2021

Informationen über aktuelle Fortbildungsveranstaltungen als Online-Seminar und Präsenz-Veranstaltungen erhalten Sie auf der Kammer-Homepage unter www.ak-mv.de > Veranstaltungskalender oder über den folgenden QR-Code:



Termin	Ort	Thema	Hinweis
07.01 + 08.01.2021 jeweils 09:00 -15:30 Uhr	Online	Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, Brandschutzordnung	Kosten: 630,00 Euro zzgl. MwSt. Euro; Anmeldung: www.dgwz.de > Online-Seminar Feuerwehrplan, Flucht-und Rettungsplan (PDF); Das Seminar wird mit 10,0 Fortbildungsstunden von der AK M-V anerkannt.
12.01.2021 14:00-15:30 Uhr und 16:00-17:30 Uhr	Online	Grundbegriffe der Raumakustik & Planungsziele	Kosten: 220,00 Euro zzgl. MwSt., Anmeldung: arbeiten-uebermorgen.de ; mail@arbeiten-uebermorgen.de ; Das Seminar wird mit 3,0 Fortbildungsstunden von der AK M-V anerkannt.
22.01 + 26.01.2021 15:00-17:00 Uhr	Online	Die neue HOAI - was Sie unbedingt wissen müssen!	Kosten: 50 Euro für Mitglieder der AK M-V; 75 Euro für Gäste, Anmeldung: www.ak-mv.de > Veranstaltungskalender; Das Seminar wird mit 2,0 Fortbildungsstunden von der AK M-V anerkannt.
26 + 27.01.2021	Online	Sichere Kostenermittlung mit den Fachbüchern BKI Baukosten - nach DIN 276	Kosten: 249,00 Euro zzgl. MwSt., Anmeldung: bki-files.de > Seminare; Das Seminar wird von der AK M-V anerkannt. Es empfiehlt sich im Vorfeld die Teilnahme am Online-Kurs: Grundbegriffe der Raumakustik & Planungsziele am 12. Januar 2021